

Zum Verbleib beim untersuchenden Arzt Erhebungs-/Untersuchungsbogen (Teil 2)

Anlage 2

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Name, Vorname des Jugendlichen, Geburtsdatum*

Tag der Untersuchung:

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen.

B Untersuchungen folgender Organe/Systeme erforderlich:

B.1 Größe (cm) _____ Gewicht (teilbekleidet) (kg) _____

B.2 Haut ☐ Ekzem ☐ Akne ☐ Sonstiges: _____

B.3 Visus ☐ eingeschränkt ☐ ausreichend mit Sehhilfe korrigiert

B.4 Farbtüchtigkeit ☐ rot/grün gestört ☐ andere Störung: _____

(pseudoisochromatische Farbtafeln oder Testgerät)

B.5 Hörvermögen ☐ rechts eingeschränkt ☐ links eingeschränkt

B.6 Lungen ☐ Nebengeräusche ☐ Sonstiges: _____

B.7 Herz-Kreislauf ☐ Rhythmusstörungen ☐ pathologisches Geräusch
☐ Sonstiges: _____

Puls im Sitzen (n/min) _____

Blutdruck im Sitzen (systolisch) (mmHg) _____

Blutdruck im Sitzen (diastolisch) (mmHg) _____

B.8 Abdomen ☐ Druckschmerz ☐ Bruch/-anlage ☐ pathologische Resistenz
☐ Sonstiges: _____

B.9 Wirbelsäule ☐ statische Auffälligkeiten
☐ Bewegungseinschränkungen _____

B.10 Extremitäten ☐ Durchblutungsstörung _____
☐ Bewegungseinschränkung _____
☐ Sensibilitätsstörung _____
☐ Kraftminderung _____

B.11 Psyche/zentrales Nervensystem ☐ grobe Auffälligkeit _____

B.12 Alkoholkonsum/Drogen/Spielsucht/Nikotinkonsum

B.13 ☐ sonstige Auffälligkeiten in der Patientenakte dokumentiert

☐ Ergänzungsuntersuchung erforderlich, Grund: _____

Fachrichtung: _____

* Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Erhebungs-/Untersuchungsbogen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Ärztliche Mitteilung an den Personensorgeberechtigten* Anlage 3

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 und Nachuntersuchungen nach §§ 33 bis 35
und § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Name, Vorname des Jugendlichen, Geburtsdatum*
(Versichertenstammdaten)

Aufgrund der Untersuchung halte ich die Gesundheit des Jugendlichen durch die Ausübung nachstehend angekreuzter Arbeiten für gefährdet. Nach § 40 Absatz 1 JArbSchG darf der Jugendliche mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen.

- | | |
|--|---|
| ☐ Erstuntersuchung (gem. § 32 Abs. 1 JArbSchG) | |
| ☐ Erste Nachuntersuchung
(gem. § 33 Abs. 1 JArbSchG) | ☐ Weitere Nachuntersuchung
(gem. § 34 JArbSchG) |
| ☐ Außerordentliche Nachuntersuchung
(gem. § 35 JArbSchG) | ☐ Angeordnete Nachuntersuchung
(gem. § 42 JArbSchG) |

Folgende Arbeiten müssen vermieden werden:

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Überwiegendes Stehen. | ☐ Überwiegendes Gehen. | ☐ Überwiegendes Sitzen. |
| ☐ Häufiges Einnehmen einer Zwangshaltung (z. B. Bücken, Hocken, Knien) _____ | | |
| ☐ Häufiges Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel. | | |
| ☐ Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr. | | |
| ☐ Arbeiten mit besonderen klimatischen Belastungen
(z. B. Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft, starke Temperaturschwankungen) _____ | | |
| ☐ Arbeiten mit physikalischen Belastungen (z. B. Lärm, mechanische Schwingungen/Erschütterungen) | | |
| _____ | | |
| ☐ Arbeiten mit chemischer Belastung für die Haut oder der Schleimhäute durch Gase, Stäube, Dämpfe, Rauch | | |
| _____ | | |
| ☐ Arbeiten, die die volle Sehkraft ohne Sehhilfe erfordern. | ☐ Arbeiten, die die Farbtüchtigkeit erfordern. | |
| ☐ Sonstige Arbeiten: _____ | | |

Das wesentliche Ergebnis der Untersuchung ist

- ☐ Normalbefund
- ☐ Eine außerordentliche Nachuntersuchung nach § 35 Absatz 1 JArbSchG wird angeordnet:
nach Ablauf von Monaten _____ spätestens bis zum _____
- ☐ Es wird empfohlen, dass der Jugendliche sich möglichst bald einem Arzt/Zahnarzt vorstellt, wegen

Empfehlungen: _____

(Ort, Datum der abschließenden Beurteilung)

(Unterschrift des untersuchenden Arztes)

Zur Beachtung: Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres vor dem 18. Geburtstag ist eine Nachuntersuchung erforderlich. Falls die öffentliche Berufsberatung in Anspruch genommen wird, sollte ihr von dem Personensorgeberechtigten im Interesse des Jugendlichen das vorstehende Untersuchungsergebnis mitgeteilt werden.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Erhebungs-/Untersuchungsbogen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber*

Anlage 4

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 und Nachuntersuchungen nach §§ 33 bis 35
und § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Name, Vorname des Jugendlichen, Geburtsdatum**
(Versichertenstammdaten)

Aufgrund der Untersuchung halte ich die Gesundheit des Jugendlichen durch die Ausübung nachstehend angekreuzter Arbeiten für gefährdet. Nach § 40 Absatz 1 JArbSchG darf der Jugendliche mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen.

- | | |
|---|--|
| ☐ Erstuntersuchung (gem. § 32 Abs. 1 JArbSchG) | ☐ Weitere Nachuntersuchung (gem. § 34 JArbSchG) |
| ☐ Erste Nachuntersuchung (gem. § 33 Abs. 1 JArbSchG) | ☐ Angeordnete Nachuntersuchung (gem. § 42 JArbSchG) |
| ☐ Außerordentliche Nachuntersuchung (gem. § 35 JArbSchG) | |

Folgende Arbeiten müssen vermieden werden:

- ☐ Überwiegendes Stehen.
- ☐ Überwiegendes Gehen.
- ☐ Überwiegendes Sitzen.
- ☐ Häufiges Einnehmen einer Zwangshaltung (z. B. Bücken, Hocken, Knien) _____
- ☐ Häufiges Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel.
- ☐ Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr.
- ☐ Arbeiten mit besonderen klimatischen Belastungen (z. B. Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft, starke Temperaturschwankungen) _____
- ☐ Arbeiten mit physikalischen Belastungen (z. B. Lärm, mechanische Schwingungen/Erschütterungen) _____
- ☐ Arbeiten mit chemischer Belastung für die Haut oder der Schleimhäute durch Gase, Stäube, Dämpfe, Rauch _____
- ☐ Arbeiten, die die volle Sehkraft ohne Sehhilfe erfordern.
- ☐ Arbeiten, die die Farbtüchtigkeit erfordern.
- ☐ Sonstige Arbeiten: _____

(Ort, Datum der abschließenden Beurteilung)

(Unterschrift des untersuchenden Arztes)

Zur Beachtung: Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres vor dem 18. Geburtstag ist eine Nachuntersuchung erforderlich. Falls die öffentliche Berufsberatung in Anspruch genommen wird, sollte ihr von dem Personensorgeberechtigten im Interesse des Jugendlichen das vorstehende Untersuchungsergebnis mitgeteilt werden.

*Diese Bescheinigung hat der Arbeitgeber gem. § 41 Abs. 1 JArbSchG aufzubewahren.

**Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Erhebungs-/Untersuchungsbogen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.